Landesrat des Saargebietes. III. Sitzungsperiode

11. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am 4.April 1923 in der Aula der Oberrealschule, hierselbst, stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Vorsitzender:

Meine Damen und Herren ! Ich eröffne hiermit die auf heute nachmittag 5 Uhr festgesetzte Sitzung des Landesrates.

Von der Regierung ist anwesend Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Von den Mitgliedern des Landesrates fehlen: entschuldigt Herr Niederländer, Herr Dr.Scheuer.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist:

Begutachtung eines Entwurfes einer Verordnung betr. die Erhebung indirekter Steuern.

Martin (Z.): Meine Damen und Herren ! Die Regierungskommission hat uns hier eine Verordnung über die Erhebung der indirekten S teuern vorgelegt. Aus dem letzten Amtsblatt mussten wir aber zu unserem grössten Erstaunen ersehen, dass die Regierungskommission ohne Anhörung des Landesrates eine Verordnung erlassen hat, die die Verteilung der indirekten Steuern zwischen den Gemeinden und Kreisen neu regelt. Nach den bestehenden Gesetzen wurde die Lustbarkeits-

steuer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Lustbarkeitssteuer von den Gemeinden erhoben, während die Schankerlaubnissteuer von den Kreisen erhoben wurde. Die Regierungsverordnung dagegen bestimmt, dass sich Kreis und Gemeinde den Steuerertrag zu teilen haben. Diese Verordnung bedeutet also eine Änderung der bestehenden Gesetze und hätte somit dem Landesrat zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Ich frage den Regierungskommissar, wie es kommt, dass der Landesrat hier abermals übergangen worden ist?

Wilhelm (Z.): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vorsitzender: Sie können das Wort zur Geschäftsordnung nicht bekommen, solange die soeben begonnene Beratung über den Entwurf betr. die indirekten Steuern nicht beendet ist.

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren ! Die Regierungskommission legt uns heute den Entwurf über die Neuregelung der indirekten Steuern vor, gleichzeitig veröffentlicht sie aber durch die Tagespresse eine Verordnung, in der die ganze Materie, die uns jetzt zur Beratung vorliegt, bereits vorweg abgeändert ist, durch die Bestimmung, dass die indirekten Steuern von dem 10fachen auf das 300fache erhöht sind. Eine Begründung ist der Verordnung nicht beigegeben, lediglich in einer Pressenotiz macht die Regierungskommission geltend, dass/die Verordnung zur Verhinderung der Vorversorgung erlassen habe. Dieser Grund erscheint berechtigt. Aber der Erlass stellt einen Eingriff in die Rechte des Landesrates dar, wenn diese Verordnung während der Tagung des Landesrates

herausgegeben

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

herausgegeben wurde, ohne dass dieser befragt worden wäre. Wir erblicken in diesem Vorgehen der Regierungskommission eine Missachtung des Landesrates, gegen die wir die schärfste Verwahrung einlegen. Dieses Vorgehen ist ein neuer Beitrag zu der Materialsammlung, die wir an geeigneter Stelle vorbringen müssen, um zu zeigen, wie sich die Regierungskommission über die Rechte des Landesrates hinwegsetzt.

Hoffmann (S.): Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass die Regierungskommission keine Verordnung ohne Anhörung des Landesrates herausgeben darf. Wir finden es merkwürdig, dass der Regierungsvertreter auf die Anfrage des Abgeordneten Martin bisher noch nicht geantwortet hat.

Staatskommissar Dr.Liesch: Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht lediglich die Vorlage über die Erhebung der indirekten Steuern. Die Vorlage ist Ihnen bekannt und die Tagesordnung greift in die Begutachtung dieser Vorlage ein. Ich habe nur die Befugnis, dazu Stellung zu nehmen,nicht aber zu sonstigen Fragen. Inwieweit diese Kritik, die gegen die Regierungskommission gerichtet wird, berechtigt ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich kenne die angeführte Verordnung nicht, nehme aber als wahrscheinlich an, dass es sich um eine Verordnung handelt, bei welcher es nicht notwendig war, den Landesrat zu befragen.

Dr.Sender (S.): Meine Damen und Herren ! Die Erklärung des Regierungsvertreters genügt uns nicht. Infolge-

dessen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Infolgedessen glaube ich, dass wir Veranlassung nehmen müssen, über die neugeschaffene Sachlage zu beraten. Ich beantrage, dass der Landesrat beschliessen möge, die Sitzung auf 10 Minuten zu vertagen.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag Dr.Sender gehört. Wer damit einverstanden ist, möge sich erheben. Mit allen gegen eine Stimme angenommen. Wir vertagen die Sitzung auf 10 Minuten.

- Pause -

Vorsitzender: Wir setzen die Besprechung der Vorlage über die indirekten Steuern fort.

Dr.Sender:(Soz.): Meine Damen und Herren! Ich habe zur Geschäftsordnung zu erklären:

" Die gesamten Fraktionen des Landesrates haben beschlossen gegen die erneute Verletzung seiner Zuständigkeit einen Protest an den Völkerbundsrat zu richten."

Schmoll (H.u.L.): Ich möchte erklären, weshalb ich mich der Stimme enthalten habe. Wenn die politischen Parteien es nicht für notwendig halten, die Vertreter der Vereinigung der Hausbesitzer und der Landwirtschaft bei den Beratungen zuzuziehen, dann kann ich mich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Vorsitzender : Wünscht noch jemand das Wort ? Es ist nicht der Fall. Sie wünschen, dass die Vorlage der Steuerkommission überwiesen wird. Wer dagegen ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Wilhelm (Z.): Zur Geschäftsordnung! Ist es dem Herrn Staatskommissar bekannt, dass heute morgen in Malstatt beim katholischen Pfarrer Bungarten eine

<u>Haussuchung</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Haussuchung (Hört, hört) eine Haussuchung vonseiten der politischen Polizei auf Anordnung der Regierungskommission stattgefunden hat ? Wir protestieren gegen diese Massnahme der Regierungskommission, welche eine Beleidigung -- eine schwere Beleidigung - für den betreffenden Herrn enthält und welche auch s ehr geeignet ist, im jetzigen Moment aufreizend auf die Bevölkerung zu wirken (sehr richtig !) und welche übrigens auch ergebnislos verlaufen ist. Wir erwarten, dass die Regierungskommission diesem Herrn, der so schwer gekränkt ist, irgend eine Genugtuung bietet.

Vorsitzender: Die Besprechung dieser Angelegenheit gehört nicht zu unserer Tagesordnung. Ich glaube auch nicht, dass der Herr Staatskommissar Antwort darauf geben könnte, weil ihm der Vorfall nicht bekannt sein wird. Ferner möchte ich bemerken, dass dem Vorstand nicht bekannt geworden ist, dass eine derartige Angelegenheit zur Sprache gebracht werden soll. In keiner Volksvertretung ist es üblich, eine Angelegenheit zu besprechen, die dem Vorstand vorher nicht vorgelegen hat. Wir können also eine Besprechung dieser Sache nicht vornehmen.

Staatskommissar Dr. Liesch: Ich kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen, weil sie nicht in den Landesrat hineingehört. Ich möchte aber schärfste Verwahrung einlegen, dass hier im Landesrat an einer Polizeimassnahme Kritik geübt wird, über deren Zweck nichts bekannt ist. Ich kann also keine Stellung dazu nehmen, weil dies nicht in meine Befugnisse hineingeht. Im

übrigen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

übrigen ist mir von dem Fall nichts bekannt.

Kiefer (Z.): Zur Geschäftsordnung! Meine Damen und Herren ! Wenn der Vorsitzende es rügt, dass ihm vorher nicht Mitteilung gemacht worden sei, dass wir heute auf diesen Fall hinweisen würden, so liegt es daran, dass uns der Fall erst vor Eröffnung der Sitzung in seinen Einzelheiten bekannt geworden ist. Zunächst war uns nur bekannt, dass eine Haussuchung stattgefunden hat. Nun mussten wir uns erst orientieren, aufgrund welcher Vorgänge diese Haussuchung stattgefunden hat. Aus diesem Grund war uns die Möglichkeit nicht gegeben, den Vorstand so zu informieren, wie wir es sonst tun würden. Wenn wir nun heute hier diesen Fall zur Sprache bringen, obwohl er nach der Erklärung des Staatskommissars nicht zur Zuständigkeit des Landesrates gehört, so ist das nur aus dem Grunde geschehen, weil wir darüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen können. Die Bevölkerung würde sonst mit Recht sagen, der Landesrat hat sich einer Pflichtvergessenheit schuldig gemacht. Der Vorgang ist folgender . . .

Der Vorsitzende unterbricht. . .

Kiefer (Z.): Ich will nur den Vorfall klarlegen. Der Vorgang ist folgender: Ein Notizbuch soll gefunden worden sein. In diesem soll der Name des Pfarrers Bungarten verzeichnet gewesen sein. Aufgrund dieses Fundes nimmt man eine Haussuchung vor bei einem Manne, der so im Leben steht, und damit ist neuer Zündstoff in die Bevölkerung gebracht worden. Wenn nun also aus irgend einem Anlass die Bevölkerung durcheinandergetrieben werden soll, dann braucht irgend ein Subjekt einen Namen in ein Notizbuch zu malen und es obendrein

<u>mit</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

mit einen Hakenkreuz zu verzieren und es in der Nähe eines Polizisten zu verlieren. Dann hat man eine Haussuchung zu gegenwärtigen. Dagegen müssen wir protestieren. Das Vorgehen gegen den Pfarrer Bungarten ist also ein eklatanter Beweis, dass die ganze Saarbevölkerung auf Grund der Notverordnung vo gelfrei geworden ist. Es scheint, dass es Polizeiorgane gibt, die sich besondere Sporen verdienen wollen. Wir haben nichts dagegen,wenn gegen Friedensstörer vorgegangen wird. Aber das müssen wir uns verbitten, dass die Notverordnung in dieser Art und Weise ausgelegt wird.

Vorsitzender: (S.): Meine Damen und Herren ! Ich verkenne keinesfalls das Interesse, das der Fall Bungarten für Sie und die Öffentlichkeit hat. Aber darauf kommt es bei unserer Verhandlung heute nicht an, sondern auf das was im Rahmen unserer Befugnis liegt. Wir sind an die Geschäftsordnung des Landesrates gebunden. Diese bestimmt, dass nur diejenigen Fragen besprochen werden können, die auf der Tagesordnung stehen. Die Tagesordnung aber setzt der Präsident der Regierungskommission fest. Soll ein Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden, so liegt das also in der Hand des Präsidenten der Regierungskommission, den evtl. ein diesbezüglicher Wunsch zu übermitteln wäre. Die Angelegenheit des Herrn Pfarrer Bungarten hat sich erst vor wenigen Stunden ereignet. Sie ist dem Herrn Staatskommissar garnicht bekannt und mir ist sie erst vor ganz kurzer Frist bekannt geworden. Eine Klärung der Angelegenheit wäre also schon deswegen unmöglich. Wenn Sie über diesen Fall sprechen wollen, so kann es nur den Zweck haben, ihn

der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der breiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben. Letzteres ist aber auch auf andere Weise möglich. Unsere Versammlung muss sich nun einmal an die Bestimmungen halten, die für ihre Verhandlungen gegeben sind. Darüber hinaus zu gehen liegt nicht in meiner Macht. Ich bin also nicht in der Lage, als Vorsitzender dieser Versammlung, die gewünschte Besprechung zuzulassen. Ich betone noch einmal, dass ich mich an die Gesetze und Bestimmungen halten muss. Meine persönliche Auffassung zu dem einen oder anderen Punkt hat damit garnichts zu tun.

Sie verlangen von mir etwas, was in keiner Volksvertretung zugelassen wird. Ich erinnere an den deutschen Reichstag. Es kann dort keine Besprechung aus der Versammlung heraus erfolgen, die nicht im Zusammenhang mit der Tagesordnung steht, selbst die sogenannten kleinen Anfragen müssen beim Vorstand des Reichstages bezw. bei der Regierung vorher vorgelegt werden.

Ich bedauere also, Ihnen das Wort nicht geben zu können und bin nach der Geschäftsordnung verpflichtet, hiermit die Sitzung zu schliessen.

Dr.Sender (S.) Unerhört ! Das wagt ein Abgeordneter des freien deutschen Reichstages.

Schluss 6 Uhr.

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I